



230.13

Sicherheits-Beurteilung Zeitungszustellung

Beurteilung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz

Herausgeber:
BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)
Branchenverwaltung
Druck und Papierverarbeitung
65173 Wiesbaden

Gestaltung:
barclaywinter Graphic Designers,
Bad Homburg v. d. Höhe

Druck und Verarbeitung:
a bis z-Publishing GmbH, Leipzig

Mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung sollen Gefahren am Arbeitsplatz – sowohl Unfall- als auch Gesundheitsgefahren – rechtzeitig erkannt werden. Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten, zu Sinn und Zweck und zur Organisation und Durchführung enthält das Heft

**Gefährdungsbeurteilung:
Gefahren und Belastungen
am Arbeitsplatz ermitteln,
beurteilen und beheben
– Möglichkeiten zur Durch-
führung in der Praxis**
Best.-Nr. 229

In dieser Liste ist ein vereinfachtes Beurteilungsverfahren für einen Gewerbszweig dargestellt, eine „Sicherheits-Beurteilung“. Die Liste kann Punkt für Punkt durchgegangen werden. Überall dort, wo Handlungsbedarf besteht, wo Mängel auftauchen, können entsprechende Schritte frühzeitig eingeleitet werden.

„Vorher handeln“, nicht „aus Unfällen lernen“, das ist die Leitlinie im zeitgemäßen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Gefährdungsbeurteilung in 5 Schritten

1. Arbeitsbereiche festlegen
Welche Tätigkeiten werden ausgeführt?
2. Gefährdungen ermitteln
Was kann zu Gefährdungen führen?
3. Schutzziele festlegen
Was will ich eigentlich erreichen?
4. Maßnahmen festlegen
Was ist zu tun? Wer macht was? Bis wann?
Externe Beratung festlegen:
Wo ist sie erforderlich?
5. Maßnahmen auf Wirksamkeit prüfen
Ist das Schutzziel erreicht oder
sind ergänzende Maßnahmen erforderlich?

*Bei vorgesehener Handhabung gilt diese Sicherheitsbeurteilung als Dokumentation im Sinn des Arbeitsschutzgesetzes.
Stand: 2005. Bei Änderung der Rechtslage ist die Liste entsprechend anzupassen.*

Erläuterungen zur Sicherheitsüberprüfung

1. Die nachfolgende Liste zur Sicherheits-Überprüfung beruht auf der langjährigen **Erfahrung des Technischen Aufsichtsdienstes** der Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung. In ihr wurden die Punkte zusammengestellt, die – praxiserwiesen – Unfall- und Gesundheitsgefahren darstellen.

2. In der ersten Spalte wird auf die **mögliche Art der Gefahr** hingewiesen. In Klammern sind weitere Informationen hierzu, z. B. Vorschriften, angegeben:

- BGV bzw. VBG Nr. verweist auf die Kurzbezeichnung der Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft.
- BGR, BGI, BGG bzw. ZH 1/Nr. verweisen auf berufsgenossenschaftliche Regeln, Informationen oder Grundsätze, zu beziehen beim Carl Heymanns Verlag, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln.

3. In der dritten und vierten Spalte ist das **Ergebnis der Überprüfung** einzutragen, entweder „in Ordnung“ oder „Handlungsbedarf, Mängel“.

4. Bei der **Mängelbeseitigung** sollte möglichst ein konkretes **Datum** eingetragen werden. Allerdings muss es realistisch sein, denn derjenige, der **zuständig für die Erledigung** ist, sollte ebenfalls vermerkt werden.

5. Manche Probleme werden nicht ohne fremde Hilfe lösbar sein. Wird beispielsweise festgestellt, dass der Schallpegel vermutlich zu hoch ist, dann sind Messungen durchzuführen (hierbei kann eventuell die Berufsgenossenschaft helfen) oder es sind Schallschutzspezialisten hinzuzuziehen. Bei einem X in der Spalte „**Beratungsbedarf**“ sollte deshalb auch gleich vermerkt werden, wer für die Beratung in Frage kommt.

6. Sind bei Handlungsbedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen worden, dann muss eine **Kontrolle** durchgeführt werden, ob diese Maßnahmen die gewünschte Wirkung zeigen. Das **Ergebnis** ist in der rechten Spalte mit Datum festzuhalten.

7. **Erweiterung der Liste:** Die Sicherheits-Überprüfung muss sich auf den gesamten Betrieb beziehen. Deshalb ist die Liste um die Arbeitsbereiche, die nicht berücksichtigt sind, **betriebspezifisch zu ergänzen**. Hierfür ist freier Raum am Ende der Liste vorhanden. Weiterhin ist zu überprüfen, ob die Liste der möglichen Gefährdungen und Belastungen in den einzelnen Arbeitsbereichen vollständig ist. Zusätzliche, betriebspezifische Gefährdungen und Belastungen können ebenfalls auf den freien Seiten am Ende vermerkt werden.

8. Die Sicherheits-Beurteilung kann zum Teil am Schreibtisch, das meiste sollte jedoch im Gespräch mit den Mitarbeitern besprochen werden. **Bei Fragen** steht Ihnen die Berufsgenossenschaft gerne zur Verfügung: entweder der für Ihren Betrieb zuständige Technische Aufsichtsbeamte oder der Bereich Prävention in Wiesbaden, Telefon 0611 / 131-0.

Sicherheits-Beurteilung Zeitungszustellung

Mögliche Gefährdungen und Belastungen (Informationen dazu)	Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	Überprüfung: in Ordnung	Handlungsbedarf, Mängel	Mängelbeseitigung bis	von	Beratungsbedarf wenn ja: X	Bemerkungen Kontrolle der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen: Ergebnis, Datum
Zeitungszustellung zu Fuß							
Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten, Stürzen	1. Da Zeitungszusteller häufig im Dunkeln unterwegs sind, besteht erhöhte Gefahr des Umknickens und Fehltreten. Deshalb sollte zweckmäßiges festes Schuhwerk getragen werden. Nicht zweckmäßig sind offene Schuhe, Sandalen, Schuhe mit überdicker Laufsohle.	■	■	■	■	■	
Witterungsbedingte Sturzgefahren	2. Durch nasses Laub, Schnee- und Eisglätte besteht erhöhte Sturzgefahr. Es muss geeignetes wasserabweisendes und rutschhemmendes Schuhwerk mit Profilsohle getragen werden. Bei Eisglätte sollten zusätzlich z. B. über die Schuhe stülpbare Gleitschutzketten oder Spikes verwendet werden.	■	■	■	■	■	
Sturzgefahr in Baustellen	3. Besondere Aufmerksamkeit ist beim Begehen von Baustellenbereichen erforderlich. Wenn vorhanden, sollten die gekennzeichneten Wege benutzt werden.	■	■	■	■	■	
Dunkelheit	4. Da Zeitungen oft vor Tagesanbruch ausgetragen werden und die Haus- und Straßenbeleuchtung häufig nicht ausreichend ist, sollte eine geeignete Taschenlampe zum Ausleuchten dunkler Wegstrecken zur Verfügung stehen.	■	■	■	■	■	
Tragen von Zeitungen	5. Für Lastgewichte bis 5 kg für Frauen und 10 kg für Männer können Tragetaschen verwendet werden. Sie müssen über einen ausreichend breiten Trageriemen verfügen und im Straßenverkehr mit Reflektorstreifen ausgerüstet sein. Bei größeren Lastgewichten und/oder längeren Touren sind Transportkarren zur Verfügung zu stellen. Wenn sich durch das Tragen von Lasten Gefährdungen ergeben, müssen geeignete Transportmittel wie z. B. Transportkarren verwendet werden. Diese müssen auch bei maximaler Beladung kippstabil sein. Die Karren sollten mit einer Bremse ausgestattet sein.	■	■	■	■	■	
Dunkelheit, schlechte Erkennbarkeit	6. Zeitungszusteller müssen insbesondere von anderen Teilnehmern im Straßenverkehr auch bei Dunkelheit frühzeitig erkannt werden. Der Einsatz reflektierender Warnkleidung wie z. B. Jacken, Warnwesten und Reflektorbändern ist dringend zu empfehlen.	■	■	■	■	■	

Sicherheits-Beurteilung Zeitungszustellung

Mögliche Gefährdungen und Belastungen (Informationen dazu)	Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	Überprüfung: in Ordnung	Handlungsbedarf, Mängel	Mängelbeseitigung bis	von	Beratungsbedarf wenn ja: X	Bemerkungen Kontrolle der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen: Ergebnis, Datum
Zeitungszusteller zu Fuß							
Kälte, Nässe	7. Bei Kälte und Nässe muss geeignete Wetter-schutzkleidung, die ebenfalls mit reflektierenden Elementen ausgestattet sein sollte, eingesetzt werden. Der Einsatz atmungsaktiver, aber wasserdichter Jacken, hat sich bewährt.	■	■	■		■	_____
Gefährdung durch Hunde	8. Der Kontakt mit Hunden sollte nach Möglichkeit vermieden werden, insbesondere sollten keine Anwesen betreten werden, auf denen Hunde frei herumlaufen. Eine sichere Zeitungszustellung von Außen muss möglich sein. Sollte es trotz aller Vorsicht zu einem Hundebiss kommen, muss die Verletzung aufgrund der hohen Infektionsgefahr auf jeden Fall durch einen Durchgangsarzt behandelt werden.	■	■	■		■	_____
Stürze, kleinere Verletzungen	9. Da die Zeitungszustellung nicht an einem ortsfesten Arbeitsplatz erfolgt, hat sich die Mitnahme eines kleinen Erste-Hilfe-Päckchens bewährt. Auch bei Zeitungszustellern muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt sein, dass die notwendige Erste Hilfe unverzüglich herbeigerufen werden kann. Für entlegene Gebiete, in denen weder durch Zuruf noch durch Signalgeber Hilfe angefordert werden kann, sind Meldeeinrichtungen per Funk oder Funktelefon (z. B. Handys) erforderlich, wenn auf andere Weise eine Ortung von Verletzten und eine Hilfe nicht gewährleistet werden kann.	■	■	■		■	_____
Überfälle, Sexuelle Belästigung	10. Gelegentlich werden Zeitungszusteller bedroht oder auch tätlich angegriffen. Für diesen Fall müssen spezielle Verhaltensregeln festgelegt werden. Es kommt leider vor, dass weibliche Zeitungsträger sexuell belästigt werden. Für die Frauen sollte ein innerbetrieblicher Ansprechpartner, möglichst eine Frau, z. B. die Betriebsärztin, benannt und den Zustellerinnen bekannt sein. Zur Abschreckung können Signalgeber (z. B. Trillerpfeifen, Schriallarm) oder auch das Mitführen eines Notruf-Handys sinnvoll sein.	■	■	■		■	_____

Sicherheits-Beurteilung Zeitungszustellung

Mögliche Gefährdungen und Belastungen (Informationen dazu)	Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	Überprüfung: in Ordnung	Handlungsbedarf, Mängel	Mängelbeseitigung bis	von	Beratungsbedarf wenn ja: X	Bemerkungen Kontrolle der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen: Ergebnis, Datum
Zeitungszustellung mit dem Rad							
	Zusätzlich zur Zeitungszustellung zu Fuß müssen folgende Punkte beachtet werden:						
Teilnahme am Straßenverkehr	11. Das Fahrrad muss in einem verkehrssicheren Zustand sein und den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen.	■	■			■	
Dunkelheit, schlechte Erkennbarkeit	12. Leuchten mit Standlichtfunktion sind besonders empfehlenswert, weil sie ohne Batterie oder Akku auskommen und bei Fahrtunterbrechung mehrere Minuten - bei Rückleuchten bis zu 30 Minuten - genauso hell leuchten wie während der Fahrt.	■	■			■	
Dunkelheit, schlechte Erkennbarkeit	13. Das Rad muss mit Speichenreflektoren ausgerüstet sein. Diese sollten regelmäßig gereinigt werden. Der Einsatz von Reifen mit reflektierenden Flanken hat sich bewährt. Die eingesetzten Packtaschen sollten zusätzlich mit reflektierenden Streifen ausgerüstet sein.	■	■			■	
Unsachgemäße Beladung des Fahrrades	14. Das Fahrrad muss für den Transport schwerer Lasten ausgelegt sein. Insbesondere muss der Gepäckträger entsprechend stabil gestaltet sein. Ggf. muss ein spezielles Lastfahrrad zum Einsatz von Packtaschen verwendet werden.	■	■			■	
Standsicheres Abstellen	15. Da schwerbeladene Fahrräder leicht kippen, sollten geeignete Mittelständer verwendet werden, die auch das sichere Abstellen beladener Fahrräder ermöglichen.	■	■			■	
Kopfverletzungen	16. Helme mindern das Verletzungsrisiko und die Verletzungsschwere bei einem Unfall erheblich. Das Tragen eines Schutzhelmes sollte für jeden Radfahrer selbstverständlich sein. Beim Kauf sollte auf die Verwendung eines Helmes mit GS-Zeichen geachtet werden. Die Helme sollten etwa alle 5 – 8 Jahre erneuert werden.	■	■			■	

Sicherheits-Beurteilung Zeitungszustellung

Mögliche Gefährdungen und Belastungen (Informationen dazu)	Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	Überprüfung: in Ordnung	Handlungsbedarf, Mängel	Mängelbeseitigung bis	von	Beratungsbedarf wenn ja: X	Bemerkungen Kontrolle der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen: Ergebnis, Datum
Zeitungszustellung mit dem Mofa/Moped							
	Zusätzlich zur Zeitungszustellung zu Fuß müssen folgende Punkte beachtet werden:						
Teilnahme am Straßenverkehr	17. Das Fahrzeug muss den Anforderungen der Straßenverkehrszulassungsordnung genügen.	■	■			■	
Dunkelheit, schlechte Erkennbarkeit	18. Leuchten mit Standlichtfunktion sind besonders empfehlenswert, weil sie ohne Batterie oder Akku auskommen und bei Fahrtunterbrechung auch ohne Motor mehrere Minuten – bei Rückleuchten bis zu 30 Minuten – genauso hell leuchten wie während der Fahrt.	■	■			■	
Dunkelheit, schlechte Erkennbarkeit	19. Das Mofa muss mit Speichenreflektoren ausgerüstet sein. Diese sollten regelmäßig gereinigt werden. Der Einsatz von Reifen mit reflektierenden Flanken hat sich bewährt. Die eingesetzten Packtaschen sollten zusätzlich mit reflektierenden Streifen ausgerüstet sein.	■	■			■	
Beladung des Mofas/Mopeds	20. Das Mofa/Moped muss für den Transport schwerer Lasten ausgelegt sein. Insbesondere muss der Gepäckträger entsprechend stabil, z. B. zum Einsatz von Packtaschen, gestaltet sein.	■	■			■	
Standsicheres Abstellen	21. Da schwerbeladene Mofas/Mopeds leicht kippen, sollten geeignete Mittelständer verwendet werden, die auch das sichere Abstellen in beladenem Zustand ermöglichen.	■	■			■	
Kopfverletzungen	22. Helme mindern das Verletzungsrisiko und die Verletzungsschwere bei einem Unfall erheblich. Das Tragen eines Schutzhelmes ist vorgeschrieben. Beim Kauf sollte auf die Verwendung eines Helmes mit GS-Zeichen geachtet werden.	■	■			■	

Sicherheits-Beurteilung Zeitungszustellung

Mögliche Gefährdungen und Belastungen (Informationen dazu)	Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	Überprüfung: in Ordnung	Handlungsbedarf, Mängel	Mängelbeseitigung bis	von	Beratungsbedarf wenn ja: X	Bemerkungen Kontrolle der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen: Ergebnis, Datum
Zeitungszustellung mit dem Auto							
	Zusätzlich zur Zeitungszustellung zu Fuß müssen folgende Punkte beachtet werden:						
Teilnahme am Straßenverkehr	23. Das Fahrzeug muss den Anforderungen der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen. Insbesondere muss die Beleuchtung in einwandfreiem Zustand sein, da die Zeitungszusteller häufig bei Dunkelheit unterwegs sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Besondere witterungsbedingte Gefahren	24. Bei Schneeglätte sollten Winterreifen oder Schneeketten verwendet werden; bei Glatteis ist es sinnvoll, die Durchfahrt der Streufahrzeuge abzuwarten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ergonomie							
Heben und Tragen von Lasten	25. Wenn sich durch das Tragen von Lasten Gefährdungen der Mitarbeiter ergeben, müssen geeignete Transporthilfen, wie z. B. Karren oder Fahrräder zur Verfügung gestellt werden. Im allgemeinen werden Lasten von 10 kg für Männer und 5 kg für Frauen als unkritisch angesehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Organisatorische Maßnahmen							
Unterweisung der Mitarbeiter (BGV A1)	26. Die Mitarbeiter müssen vom Vorgesetzten vor Aufnahme der Tätigkeit und in der Folge mindestens einmal jährlich und nach besonderen Vorkommnissen auf die Gefährdungen durch ihre Tätigkeit hingewiesen werden. Sie ist zu dokumentieren. Als Unterweisungshilfe kann die vorliegende Sicherheitsbeurteilung „Zeitungszustellung“ mit verwendet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesundheitsgefahren durch Nässe und Kälte (BGV A1)	27. Bei schlechten Witterungsverhältnissen muss unter Einbeziehung der betroffenen Zusteller geeignete Schutzkleidung ausgewählt und bereitgestellt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Möglichkeit psychischer Fehlbeanspruchungen							
BGV A1 ArbschG ArbStättV ArbZRG	... ausgelöst durch die Arbeitsorganisation						
Beanspruchung durch fehlende Information	28. Ausreichende und klare Informationen zu Tätigkeit und Arbeitsablauf sind notwendig für eine ausgeglichene, kontinuierliche, zufriedenstellende Arbeitsabwicklung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sicherheits-Beurteilung Zeitungszustellung

Mögliche Gefährdungen und Belastungen (Informationen dazu)	Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	Überprüfung: in Ordnung	Handlungsbedarf, Mängel	Mängelbeseitigung bis	von	Beratungsbedarf wenn ja: X	Bemerkungen Kontrolle der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen: Ergebnis, Datum
Möglichkeit psychischer Fehlbeanspruchungen *							
Beanspruchung durch Zeitdruck	29. Zeitdruck ist bei der Zeitungszustellung nicht immer vermeidbar. Soweit immer wiederkehrender Zeitdruck nicht vermeidbar ist, muss auf entlastende Rahmenbedingungen geachtet werden (z. B. Handlungsspielräume, Informationen über Kunden, Wissen um Ausgleichsmöglichkeiten, Pausen, Kommunikationsmöglichkeiten).	■	■	■		■	
Altersgerechte Gestaltung	30. Viele Zeitungszusteller sind älter als 65 Jahre. Mit zunehmenden Alter kann die körperliche Leistungsfähigkeit nachlassen. Dies sollte bei der Gestaltung der Zustellbereiche berücksichtigt werden, z. B. durch Verkleinerung der Zustellbereiche. ... ausgelöst durch Anforderungen aus der beruflichen Tätigkeit	■	■	■		■	
Beanspruchung durch fehlenden Handlungsspielraum	31. Jeder Mitarbeiter sollte soweit möglich ein bestimmtes Maß an Einfluss auf seine Tätigkeitsausführung, d. h. Handlungsspielraum, z. B. bei schlechter Witterung, haben.	■	■	■		■	
Unzufriedenheit über fehlende Rückmeldungen	32. Meldungen über die Qualität der erledigten Arbeitsaufgabe tragen zur Motivation und Arbeitszufriedenheit bei. Zeitnahe Rückmeldungen sind daher anzustreben. ... ausgelöst durch soziales Verhalten	■	■	■		■	
Probleme durch Führungsverhalten	33. Häufige Konflikte zwischen Führungskräften und Mitarbeitern deuten auf Probleme im Führungsstil hin und müssen ermittelt werden. Führungskräfte sollten sich über Führungsverhalten informieren, eventuell Fortbildungsmöglichkeiten nutzen und Gelerntes in die Tat umsetzen. Verbesserungsvorschläge aller Beteiligten sollten ernst genommen werden.	■	■	■		■	
Probleme durch Gruppenverhalten	34. Häufige soziale Spannungen zwischen Beschäftigten führen zu Störungen im Betriebsablauf und beeinträchtigen das Wohlbefinden der Mitarbeiter. Zur Lösung können z. B. Konfliktgespräche oder Seminare zum Teamverhalten beitragen.	■	■	■		■	

* Wenn die Beurteilungen möglicher psychischer Fehlbeanspruchungen Hinweise auf Probleme ergeben und weiterer Informationsbedarf bleibt, dann können weitere Informationen bzw. Unterlagen, einschließlich Vorschläge für einzuschlagende Methoden bei der Berufsgenossenschaft kostenlos angefordert werden. Bestehen deutliche Probleme, dann ist eine Lösung häufig nur mit Hilfe von außerbetrieblichen Beratern möglich. Bei der Auswahl ist genau darauf zu achten, dass sie über das entsprechende Spezial-Fachwissen verfügen.

BG ETEM

Branchenverwaltung
Druck Papierverarbeitung
Rheinstraße 6 – 8
65185 Wiesbaden
www.bgetem.de